

EINLEITUNG

Was bedeutet geistiges Eigentum und Urheberrecht und warum sind diese Begriffe wichtige Instrumente für Kreative, um ihre Werke schützen und damit wirtschaftlich verwerten zu können? In diesem Kapitel wird behandelt, wie Musik, Filme, Texte, Fotografien und andere künstlerische Werke geschützt sind und welche Verwertungsmöglichkeiten es gibt.

1. Geistiges Eigentum und Urheberrecht

GEISTIGES EIGENTUM

Geistiges Eigentum bedeutet, dass nicht nur das Sacheigentum ein schützenswertes Gut ist, sondern auch die geistigen Schöpfungen von Urhebern an ihren Werken. Geistiges Eigentum bezieht sich also nicht auf konkrete Gegenstände, sondern auf kreative Werke wie Musik, Filme oder Literatur. Man nennt diese Werke deshalb auch „Immaterialgut“. Den Urhebern – gleichsam den Inhabern des geistigen Eigentums – soll die wirtschaftliche Verwertung ihrer Werke ermöglicht werden. Zu diesem Zweck werden den Urhebern bestimmte Rechte an den von ihnen geschaffenen Werken eingeräumt; nur sie dürfen ihre Werke vervielfältigen, verbreiten, öffentlich aufführen, senden oder im Internet zur Verfügung stellen. Alle anderen brauchen die Erlaubnis der Urheber, die dafür auch eine finanzielle Vergütung verlangen können.¹

Kreative Leistungen sind in der Regel nicht nur Geistesblitze, sondern das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung mit einem Thema. Das bedeutet, dahinter steht im Normalfall ein langwieriger künstlerischer Arbeitsprozess. Kreative Leistungen können umgekehrt sehr leicht von vielen genutzt werden: So ist es zum Beispiel einfach, Musik zu kopieren. Benutzt man geistiges Eigentum, ohne die Schöpfer für ihre Leistungen zu entschädigen, bringt man sie um die Früchte ihrer Arbeit. Die Details zum Schutz des geistigen Eigentums sind im Urheberrechtsgesetz geregelt. Bei der Entwicklung des Urheberrechts geht es im Kern um den Gedanken, unerlaubte Verwertungen zu vermeiden. Niemand soll ohne Zustimmung der Urheber von deren Werken profitieren. Deshalb werden Filme und Musikstücke und andere kreative Produkte urheberrechtlich geschützt.

Wie schon im Kapitel 1 beschrieben, hat geistiges Eigentum neben dem ideellen Wert auch eine enorme wirtschaftliche Bedeutung. Ohne Kreative wäre eine Medien-, Informations- und Konsumgesellschaft nicht denkbar. Auch am Arbeitsmarkt werden „kreative Köpfe“ gesucht. Die Kreativität von Technikern wird durch die Patentierung einer Erfindung geschützt. Logos von Unternehmen erhalten ihren Schutz vor allem durch Marken, die äußere Erscheinung von Produkten wird durch den Musterschutz gewährleistet. Und das Ergebnis künstlerischer Kreativität wird durch das Urheberrecht geschützt.

DAS URHEBERRECHT

Gesetzliche Grundlage für den Schutz des geistigen Eigentums ist das Urheberrechtsgesetz.² Es regelt die Entstehung, den Schutz und die Verwertung geschützter Werke und Leistungen. Das geistige Eigentum gehört – ebenso wie das Sacheigentum – zum verfassungsrechtlich verankerten Grundrecht auf Eigentum.

¹ Vgl. auch Dietmar Dokalik, *Musik-Urheberrecht für Komponisten, Musiker, Produzenten und Musiknutzer*, S.13 ff, Graz 2010

² Die jeweils aktuelle Fassung gibt es hier: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001848>